

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0337/2005**

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492 60 43

E-Mail:

RietkoeS@stadt-muenster.de

Datum:

28.04.2005

Betrifft

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Institutionelle Förderung 2005 / Projektförderung 2005)

Beratungsfolge

11.05.2005 Hauptausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 22.02.2005 sowie 27.04.2005 wird gefolgt:

1. Im Rahmen der „Institutionellen Förderung“ 2005 werden folgende Zuschüsse bewilligt:

| Lfd. Nr. | Antragsteller                                                                         | Zuschussbetrag  | beantragter Betrag | gewährter Betrag im Vorjahr |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------|-----------------------------|
| 1        | la tienda e.V.                                                                        | 2.400 €         | 7.000 €            | 3.000 €                     |
| 2        | Institut für Theologie und Politik                                                    | 2.400 €         | 7.500 €            | 3.000 €                     |
| 3        | Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster | 1.200 €         | 2.200 €            | 1.500 €                     |
| 4        | Eine-Welt-Forum Münster (EWF e.V.)                                                    | 5.000 €         | 12.000 €           | 6.000 €                     |
| 5        | Vamos e.V.                                                                            | 2.400 €         | 8.000 €            | 3.000 €                     |
| 6        | Arbeitskreis Eine Welt Münster e.V.                                                   | 3.600 €         | 7.670 €            | 4.000 €                     |
| gesamt   |                                                                                       | <b>17.000 €</b> | <b>44.370 €</b>    | 20.500 €                    |

2. Im Rahmen der Projektförderung 2005 werden folgende Zuschüssen bewilligt:

| Lfd.Nr. | Antragsteller                                     | Betrag  | geplantes Projekt                                                                |
|---------|---------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------------------------|
| 2       | Eine- Welt- Kreis St. Anna                        | 900 €   | Familien- Brasilien –Tag am 22.05.2005                                           |
| 10      | Afrika e.V.                                       | 1.000 € | Afrika in Klassenzimmern in 20 Münsteraner Schulklassen                          |
| 21      | Afrika Kooperative e.V. Münster                   | 1.370 € | 5. Afrika Festival Münster                                                       |
| 23      | Mutoto e.V.                                       | 2.000 € | Mutoto-Chaud                                                                     |
| 24      | Institut für Ethnologie, Projektgruppe Nord-ghana | 1.000 € | Ausstellung: 15 Frauen und 8 Ahnen. Leben und Glauben bei den Balsa in Nordghana |

Der Zuschuss zum Antrag Nr. 10 erfolgt unter der Maßgabe, dass eine prozentuale Kürzung des Zuschusses erfolgt, sofern weniger als 20 Münsteraner Schulklassen an dem Projekt beteiligt sind. Von dieser Kürzung ausgenommen sind die Kosten, die im Rahmen der Konzeption, Akquise und Evaluierung entstehen.

3. Dem Eine Welt Kreis / Ghanakreis St. Marien wird für das Projekt „Weltjugendtag 2005“ (Antrag Nr. 8/2005) kein Zuschuss im Rahmen der Projektförderung 2005 gewährt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten i.H.v. 23.270 € (17.000 € „Institutionelle Förderung“, 6.270 € Projektförderung), aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Ausgaben        |                                      |             |          |           |
|-----------------|--------------------------------------|-------------|----------|-----------|
| Haush.-stelle   | Bezeichnung                          | Haush.-jahr | Betrag € | Bemerkung |
| 0020.718.5000.4 | Kommunale Entwicklungszusammenarbeit | 2005        | 23.270 € |           |
|                 |                                      |             |          |           |
| Insgesamt:      |                                      |             | 23.270 € |           |

Befristung.

Die Zuschussgewährung ist auf das Jahr 2005 beschränkt.

### Begründung:

Dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit obliegt es, unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ über Projektanträge und Anträge auf sog. „Institutionelle Förderung“ zu beraten. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschließt der Hauptausschuss über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Da der Hauptausschuss in der bisherigen Praxis grundsätzlich den Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gefolgt ist, war vereinbart worden, dass sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen des Rates rechtzeitig über Änderungsanträge informiert werden, damit ggf. Stellungnahmen abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, dieses Verfahren beizubehalten.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seinen Sitzungen am 22.02.2005 (Anträge auf Projektförderung Nr. 2, 21/ 2005) sowie 27.04.2005 (Anträge auf Projektförderung Nr. 10, 23, 24/2005 sowie Anträge auf „Institutionelle Förderung“ 2005) beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, über die Zuschussanträge wie aufgelistet zu entscheiden.

Zu Ziffer 3:

Die Empfehlung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, dem Eine Welt Kreis/ Ghanakreis St. Marien (Antrag Nr. 8/2005) keinen Zuschuss im Rahmen der „Projektförderung 2005“ zu gewähren, begründet sich wie folgt:

Der Eine Welt Kreis / Ghanakreis St. Marien beantragt mit Schreiben vom 30.10.2004 sowie ergänzendem Schreiben vom 01.03.2005 einen Reisekostenzuschuss i.H.v. 1.200 € für zwei Jugendliche aus der Partnergemeinde in Norghana, die zur Teilnahme am Weltjugendtag im August 2005 von der Gemeinde eingeladen werden. Die Jugendlichen halten sich in der Zeit vom 05.08.-22.08.2005 in Münster auf und nehmen anschließend an dem Weltjugendtagstreffen in Köln teil. Laut Antrag soll durch die Begegnung in Münster die Partnerschaft zwischen den Partnergemeinden weiter vertieft werden. Als Ziele werden das gemeinsame Kennenlernen der jeweils fremden Kultur sowie ein Erfahrungsaustausch im religiösen Alltag und gemeinsamen Glauben genannt. Ein spezielles Programm in der Gemeinde St. Marien ist laut Antrag nicht vorgesehen. Die Jugendlichen besuchen soziale Einrichtungen in Münster und nehmen an einem Kultur- und Begegnungsprogramm in der Stadt Münster teil. Das Projekt lässt einen direkten kommunalpolitischen Zusammenhang im Sinne der geltenden „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ nicht erkennen. Das wesentliche Ziel der Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit ist, entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung zu fördern, Veränderungen im persönlichen Alltagshandeln zu bewirken, das Verständnis für die unterschiedlichen Entwicklungen zu fördern und solidarisches Handeln anzubahnen und umzusetzen. Vor diesem Hintergrund hat der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in seiner Sitzung am 27.04.2005 beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, das genannte Projekt nicht zu fördern.

Gez.  
Dr. Tillmann